

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2004/2099(ACI)

22.3.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss

zu dem Vorschlag zur Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens (KOM(2006)0036 – C6-0318/2005 – 2004/2099(ACI))

Verfasser der Stellungnahme: Karl von Wogau

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass ein neuer Finanzrahmen die kritische finanzielle Masse garantieren und eine stetige Zunahme bei der Zuweisung von Mitteln für die Außenhilfe, entsprechend den wachsenden Herausforderungen und den erhöhten Erwartungen bezüglich der Rolle der Union, erreichen sollte;
2. bekräftigt erneut die Notwendigkeit, die EU-Fonds im Bereich der Außenhilfe, wie in seiner Entschließung vom 8. Juni 2005 zu den politischen Herausforderungen und den Haushaltsmitteln¹ gefordert wurde, gezielter einzusetzen, und ersucht den Rat, in ähnlicher Weise auch für die EU-Ausgaben Prioritäten zu setzen, anstatt lineare Kürzungen bei allen EU-Instrumenten vorzunehmen;
3. lehnt die drastische Kürzung ab, die die Mittel für die Forschung im Bereich der Sicherheit betreffen würde, wenn die von den Staats- und Regierungschefs vereinbarten Obergrenzen angewandt würden; bekräftigt seine Entschlossenheit, auch in einem angespannten finanziellen Rahmen ausreichende Mittel für diesen kritischen Forschungsbereich bereitzustellen und zu gewährleisten, dass Galileo, ein Hightech-Programm von strategischer Bedeutung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Sicherheit der Europäischen Union, angemessen finanziert wird;
4. lehnt die Forderung des Europäischen Rates ab, mindestens 90% der EU-Außenhilfe als öffentliche Entwicklungshilfe einzustufen; vertritt die Auffassung, dass verbindliche Ziele dieser Art die Fähigkeit der Union beeinträchtigen könnten, die richtige Mischung bei den politischen Maßnahmen gegenüber Partnerländern zu finden und insbesondere ihren Verpflichtungen gegenüber den Ländern, die sich in einem Konflikt befinden oder die Folgen eines Konflikts bewältigen müssen, nachzukommen;
5. betrachtet die Einführung gut ausgestatteter Flexibilitätsinstrumente zur Deckung eines unvorhergesehenen Bedarfs, einschließlich derjenigen mit mehrjährigem Charakter, als entscheidend; ist davon überzeugt, dass dies durch ein vereinfachtes, weniger schwerfälliges Verfahren für die Inanspruchnahme derartiger Instrumente erreicht werden muss; ist jedoch der Auffassung, dass dies kein Ersatz für eine angemessene Ausstattung mit normalen Haushaltsmitteln sein kann und dass die Einführung dieser Instrumente mit einer Verpflichtung verbunden werden sollte, die Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens dafür zu nutzen, angemessene Finanzmittel für diese unvorhergesehenen Ausgaben bereitzustellen;
6. bedauert Versuche, bei der Zuweisung und Verwaltung von Mitteln für GASP-Maßnahmen im Rahmen des EU-Haushaltsplans Verfahren intergouvernementaler Art anzuwenden;
7. erwartet, dass die künftige Interinstitutionelle Vereinbarung die uneingeschränkte

¹ Angenommene Texte, P6_TA(2005)0224

Beteiligung des Parlaments bei der jährlichen Gestaltung der GASP vorsieht; betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, das Parlament im Voraus zu bevorstehenden Aspekten und Optionen zu konsultieren;

8. verweist mit Nachdruck auf die zunehmende Interdependenz zwischen zivilen und militärischen Komponenten der EU-Operationen und die anerkannte Notwendigkeit einer umfassenden Planung der Aktivitäten im Rahmen von GASP/ESVP; würde daher im Zusammenhang mit den oben erwähnten Regelungen über Information und Konsultation die Gelegenheit begrüßen, Umfang und Art der verschiedenen Finanzierungsquellen zu klären;
9. ist der Auffassung, dass die neue Interinstitutionelle Vereinbarung eine Finanzierung der gemeinsamen Kosten für alle ESVP-Operationen aus dem Haushalt der Gemeinschaft vorsehen soll; fordert als Mindestmaßnahme im Interesse des Transparenzgebots, dass die Interinstitutionelle Vereinbarung eine Berichterstattungspflicht a posteriori für die sicherheitspolitischen Finanzierungsmechanismen, die nicht im Gemeinschaftshaushalt enthalten sind, beinhaltet;
10. weist den Rat warnend darauf hin, dass die von den Staatschefs befürwortete beträchtliche Erhöhung der GASP-Ausgaben nicht mit den knappen Ausgabenobergrenzen, für die sie sich ausgesprochen haben, vereinbar ist; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, eine stärkere Komplementarität und Synergie zwischen den Gemeinschaftsinstrumenten – insbesondere dem neuen Stabilitätsinstrument – und den Tätigkeiten im Rahmen der GASP zu entwickeln, da die Union dadurch in die Lage versetzt würde, angemessener auf den zunehmenden Finanzbedarf für Krisenmanagement und Nichtverbreitungsmaßnahmen zu reagieren;
11. ist der Auffassung, dass das Parlament, um die effiziente und sachgerechte Ausführung der verschiedenen Aktionen der GASP sicherzustellen, durch seinen zuständigen Ausschuss (den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten) ständige Berichterstatter benennen soll, um diese Aktionen sowie die Ausführung der entsprechenden Artikel im GASP-Kapitel des Gemeinschaftshaushalts zu verfolgen.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag zur Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens
Verfahrensnummer	2004/2099(ACI)
Federführender Ausschuss	BUDG
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 27.10.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	Nein
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Karl von Wogau 13.9.2004
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	22.2.2006 20.3.2006
Datum der Annahme	21.3.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Angelika Beer, Panagiotis Beglitis, André Brie, Elmar Brok, Philip Claeys, Véronique De Keyser, Giorgos Dimitrakopoulos, Ana Maria Gomes, Alfred Gomolka, Richard Howitt, Jana Hybášková, Toomas Hendrik Ilves, Michał Tomasz Kamiński, Helmut Kuhne, Vytautas Landsbergis, Emilio Menéndez del Valle, Francisco José Millán Mon, Pasqualina Napoletano, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Baroness Nicholson of Winterbourne, Raimon Obiols i Germà, Cem Özdemir, Justas Vincas Paleckis, Alojz Peterle, João de Deus Pinheiro, Mirosław Mariusz Piotrowski, Hubert Pirker, Paweł Bartłomiej Piskorski, Libor Rouček, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Emil Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Gitte Seeberg, Marek Maciej Siwiec, István Szent-Iványi, Konrad Szymański, Charles Tannock, Ari Vatanen, Karl von Wogau, Luis Yañez-Barnuevo García, Josef Zieleniec
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Irena Belohorská, Alexandra Dobolyi, Árpád Duka-Zólyomi, Patrick Gaubert, Jaromír Kohlíček, Ģirts Valdis Kristovskis, Miguel Angel Martínez Martínez, Tatjana Ždanoka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...